

Verhaltensregeln

zur Einhaltung der coronabedingten Bestimmungen zum Infektionsschutz

- **Kein Zutritt** mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
- Die **Aufenthaltszeit** im Gebäude soll auf ein **Minimum** reduziert werden. Betreten des Gebäudes unmittelbar vor und Verlassen unmittelbar nach der Unterrichtseinheit. Bitte notfalls vor dem Gebäude warten.
- **Handdesinfektion** bei Betreten und Verlassen des Gebäudes
- Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5m zwischen allen Personen; in den Fächern der Vokalmusik und Blasinstrumente von 2,5 m
- Tragen eines **Mund-/Nasenschutzes** in allen **öffentlich** zugänglichen Bereichen, wenn man nicht zur Gruppe der von dieser Pflicht befreiten Personen gehört
- Beachtung der vorgezeichneten **Laufrichtungen**, Benutzung der vorgegebenen **Ein- und Ausgänge**
- Aufenthalt von nicht mehr als zwei Personen **pro 10 qm** im gesamten Gebäude
- Einzelnes Betreten der Toiletten
- Betreten eines Unterrichtsraumes und des Sekretariats **erst nach Aufforderung** durch die Lehrkraft/die Mitarbeiterin
- Keine gemeinsame Benutzung eines Instrumentes
- Mitgliedern der Risikogruppe wird nahe gelegt, den Unterricht weiterhin online wahrzunehmen.

Stand 02.05.2020

